



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0046 vom 03.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	27.03.2023	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Unterstützungsleistungen für Kommunen in NRW vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation ("Stärkungspakt NRW")

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Mit Bescheid vom 17.01.2023 wird der Stadt Ochtrup vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) eine Zuwendung in Höhe von 87.885,00 € als Unterstützungsleistung für Kommunen in NRW vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation („Stärkungspakt NRW“) gewährt.

Die Stadt Ochtrup hat die Aufgabe, diese Mittel entsprechend der „Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW („Stärkungspakt NRW“)“ an förderfähige Einrichtungen und Personen auszus zahlen.

Mögliche Empfänger sind:

- Juristische Personen:
 - o Träger der Freien Wohlfahrtspflege
 - o Kirchen- oder Moscheegemeinden
 - o Integrationszentren und -agenturen
 - o Verbände
 - o Vereine und Stiftungen
- Privatpersonen
- Die Stadt Ochtrup selbst.

Gefördert wird:

- Sozial- und Schuldnerberatung
 - o Informationsmaterialien
 - o Miet- und Mietnebenkosten
 - o Strom- und Heizkosten

- Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken
 - Honorarausgaben
- Soziale Infrastruktur (Tafeln, Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser, Lebensmittelverteiler, Wohnungslosen- und Suchtberatungseinrichtungen, Erwerbslosenzentren, Seniorentreffs usw.) Begegnungseinrichtungen und Nachbarschaftsnetzwerke in den Quartieren/Stadtteilen (Stadtteilwohnzimmer, Wärmeräume)
 - Miet- und Mietnebenkosten
 - Strom- und Heizkosten
 - Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken
 - Besteck, Geschirr, Küchenutensilien
 - Honorarausgaben
- Privatpersonen
 - Beseitigung finanzieller Härten zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten, soweit im Einzelfall vorrangige Leistungsansprüche nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen bzw. realisiert werden können. (Bsp.: Nebenkostenabrechnungen, dringende Reparaturen, dringend notwendige Anschaffung von Hilfsmitteln wie z. B. Brillen) Einkaufsgutscheinspenden

Über die Verwendung der Mittel hat die Stadt Ochtrup an zwei Stichtagen Bericht zu erstatten und bis zum 29.02.2024 einen Verwendungsnachweis zu erbringen.

Mittel, die bis zum 30.09.2023 nicht verbindlich verplant sind, sind dem Ministerium zu erstatten. Um die Mittelverteilung zu vereinfachen, wurden folgende mögliche Empfänger direkt angeschrieben und auf eine mögliche Förderung hingewiesen:

- Ochtruper Tafel e. V.
- Miteinander Ochtrup e. V. (Kleiderkammer; Beratungsstelle für Flüchtlinge)
- Lernen Fördern e. V. (Fundus)
- Caritasverband Dekanat Steinfurt e. V.
- Diakonisches Werk Kreis Steinfurt
- Tectum Caritas gGmbH
- Terra nova e. V.

Weitere mögliche Förderungsempfänger können sich jederzeit bei Herrn Brüggemann unter 02553 73200 oder holger.brueggemann@ochtrup.de melden. Weiterführende Informationen zu dem Förderprogramm können unter <https://www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw> eingesehen werden. Die seitens des MAGS vorgegebene Anmeldung der Bedarfsabfrage ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Umweltrelevanz: Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Siehe Sachdarstellung

Generationengerechtigkeit: Keine

Im Auftrage:

Brüggemann